



Gemeindeamt
LADIS
6532 LADIS/TIROL
Tel. 05472 / 6612
Fax: 05472 / 6612-4
Mail: gemeinde@ladis.tirol.gv.at
<http://www.ladis.tirol.gv.at>

Gemeinde Ladis, am 07.06.2010

KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am **Freitag, dem 4. Juni 2010**
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ladis.

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.45 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Anton Netzer jun.		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ferdinand Larcher Walter Kirschner, Alexander Hann, Ersatzgemeinderat Markus Neier	Norbert Tschiderer, Ing. Thomas Krismer, Hubert Kirschner,	Günter Wolf, Ing. Harald Falkner, Florian Kirschner,
<u>Entschuldigt:</u>	Thomas Kathrein, Rainer Erhart, Bernd Heiseler		
<u>Schriftführer:</u>	Pauli Erhart		

Tagesordnung:

(Ladung und Bekanntmachung vom 29.05.2010)

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift
- Nr. 2/2010 vom 31.03.2010 und Nr. 3/2010 vom 16.04.2010.
 - 2) Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus.
 - 3) Finanzierung Anteil Feuerwehr-Drehleiter Sonnenplateau.
 - 4) Abdeckung Kontoüberzug Alpinteressenschaft Lawens/Lader Heuberg.
 - 5) Ansuchen von Markus Thurnes um Grundkauf.
 - 6) Leasing Gemeindefahrzeug.
 - 7) Präsentation der Beschlüsse des Agrarausschusses durch den Obmann.
 - 8) Errichtung Mauer Panzergasse.
 - 9) Ansuchen „Seeromantik Ladis“.
 - 10) Satzungsänderung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol.
 - 11) Personalgelegenheiten (Geschlossene Sitzung).
 - 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
-

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Ersatz-Gemeinderat Markus Neier wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 11) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen: **Allgemeine Sonderschule Ried i. O. – Sprengelneufestsetzung.**

TO-Pkt. 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift

- Nr. 2/2010 vom 31.03.2010 und Nr. 3/2010 vom 16.04.2010.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO- Pkt. 2) Vermietung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus

2) a. Der Gemeinderat beschließt die Vermietung von zwei Geschäftsräumen im Ausmaß von ca. 28,41 m² im Erdgeschoß des Gemeindehauses neben dem Gemeindeamt an Frau Katrin Grünauer zum Preis von € 5,50 netto pro m² ohne Betriebskosten. Der Mietzins ist wertgesichert auf die Basis des Verbraucherpreisindex VPI 1996. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden als Friseursalon/Friseurgeschäft verwendet und genutzt. Es wird zusätzlich ein Mietvertrag mit der Mieterin abgeschlossen. Die Entfernung der Zwischenmauer bzw. sämtliche Maler- und Fliesenlegerarbeiten werden von der Gemeinde durchgeführt. Alle erforderlichen Installationen (Wasser, Elektrik, etc.), die gewünschte Anschaffung einer Glastür im Eingangsbereich zum Salon/Geschäft und die Anbringung einer Plexiglasbeschilderung (in selber Form wie die vorhandene Beschilderung) neben dem Haupteingang sind von der Mieterin zu besorgen bzw. zu bezahlen. Zusätzlich beabsichtige Veränderungen am Mietgegenstand sind rechtzeitig anzuzeigen und dürfen nur mit Zustimmung der Vermieterin durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) b. Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Kündigung von Familie Strobl (Pensionsantritt) die Vermietung von einem Geschäftsräum im Ausmaß von ca. 30,00 m² im Kellergeschoß des Gemeindehauses neben der Tourismusinformation an Herrn Hans Joachim Dorninger (Trendcollectionen Dorninger) zum Preis von € 5,50 netto pro m² ohne Betriebskosten. Der Mietzins ist wertgesichert auf die Basis des Verbraucherpreisindex VPI 1996. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden als Geschäft zum Verkauf von Souvenirs, Dekorationsartikeln, Geschenkartikeln, Schmuck, und Spielwaren verwendet bzw. genutzt. Es wird zusätzlich ein Mietvertrag mit dem Mieter abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) c. Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vermietung eines Geschäftsraumes im Kellergeschoß des Gemeindehauses an den Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden als Infobüro und Tourismusinformation genutzt bzw. verwendet. Sollte das Gästemeldewesen von der Gemeinde übernommen werden, wird der Mietpreis mit € 5,50 netto pro m² (Indexangepasst, VPI 1996) ab dem heutigen Zeitpunkt festgelegt. Es wird ein neu adaptierter Mietvertrag mit der Mieterin abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) d. Der Gemeinderat beschließt die Vermietung eines Geschäftsraumes im 1. Obergeschoß des Gemeindehauses neben dem Kindergarten an die Agrargemeinschaft Ladis zum Preis von € 5,50 netto pro m² (keine Betriebskosten). Der Mietzins ist wertgesichert auf die Basis des Verbraucherpreisindex VPI 1996. Das Mietverhältnis wird auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Die Räumlichkeiten werden als Agrarbüro und Sitzungszimmer genutzt bzw. verwendet. Es wird zusätzlich ein Mietvertrag mit der Mieterin abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 3) Finanzierung Anteil Feuerwehr-Drehleiter Sonnenplateau

Die gemeinsame notwendige Anschaffung der neuen Feuerwehr-Drehleiter der Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das Fahrzeug wird von der Gemeinde Serfaus angekauft und bezahlt.

Laut Gesamtfinanzierungsplan wird die Gemeinde Serfaus 55 % der Anschaffungskosten nach Abzug der Förderungen und Zuschüsse übernehmen. Die Gemeinden Ladis und Fiss zusammen 45 %, davon die Gemeinde Ladis 30 % und die Gemeinde Fiss 70 %.

Anschaffungskosten GESAMT	668.826,00 €
Zuschuss Land Tirol (Bedarfszuweisungen)	233.800,00 €
Zuschuss Gemeindeausgleichfonds	46.760,00 €
Restkosten	388.266,00 €
Anteil SERFAUS	213.546,30 €
ANTEIL FISS	122.303,79 €
ANTEIL LADIS	52.415,91 €

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Anteil der Gemeinde Ladis zur Finanzierung des Vorhabens „Anteil Feuerwehr-Drehleiter-Sonnenplateau“ wie folgt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Eigenmittel aus dem Ordentlichen Haushalt: € 12.415,91
Fremdfinanzierung (Bankkredit): € 40.000,00
Gesamtinvestitionskosten Ladis: € 52.415,91.

Der Gemeinderat beschließt mit 10:0 Stimmen (bei 1 Enthaltung von Bgm. Anton Netzer jun. wegen Befangenheit) für das Vorhaben „Anteil Feuerwehr-Drehleiter-Sonnenplateau“ das im Finanzierungsplan der Gemeinde Ladis vorgesehene Darlehen in der Höhe von € 40.000,00 bei der Bestbieterbank „Raiffeisenbank Serfaus-Fiss, Dorfbahnstraße 41-43, 6534 Serfaus“ zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

- Kredithöhe: € 40.000,00
- Laufzeit: 5 Jahre
- Zinssatz: dzt. 1,142 % (3-Monats-Euribor vom 20.05.2010: 0,692 % + 0,45 % Aufschlag = 1,142 %), der Zinssatz ist gebunden an den jeweils gültigen 3-Monats-Euribor zzgl. eines Aufschlages von 0,45 Prozentpunkten ohne Rundung. Als Indikator gilt der Tag der Auszahlung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich.
- Zuzählung: Der Kredit wird nach Vorschreibung der Gemeinde Serfaus zugezählt (voraussichtlich im September oder Oktober 2010).
- Kosten: keine staatliche Kreditgebühr, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsprovision, keine Zuzählungsprovision.
- Rückzahlung: in vier jährlichen Raten über € 10.000,00 per 30.06. (die erste Rate ist am 30.06.2011 fällig), die anfallenden Zinsen werden lt. Vorschreibung vierteljährlich bezahlt.

Der Beschluss bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

TO-Pkt. 4) Abdeckung Kontoüberzug Alpinteressenschaft Lawens/Lader Heuberg

Der Gemeinderat wird über die aktuelle finanzielle Situation der Alpinteressenschaft Lawens/Lader Heuberg informiert. Durch diverse Investitionen (Quellsanierung, Vorplatzasphaltierung, etc.) und die jährlichen Abgänge wurde das Girokonto massiv überzogen. Eine Aufstockung des bestehenden Kredites bei der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss zur Abdeckung des Kontoüberzuges ist notwendig. Die bisherige Rate wird sich von ca. € 6.300,00 auf € 8.000,00 jährlich erhöhen und die Laufzeit vom 30.09.2025 bis 31.12.2028 verlängern. Da der Ausschuss der Alpinteressenschaft derzeit keinen Obmann hat und daher die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist, muss seitens der Gemeinde eine Entscheidung getroffen werden, um eine problemlose Weiterführung der Almen zu gewährleisten.

Der Gemeinderat befürwortet und beschließt die Aufstockung des bestehenden Kredites der Alpinteressenschaft „Lawens und Lader Heuberg“, zur Abdeckung des Kontos bei der Raiffeisenbank Serfaus-Fiss. Die Verträge werden durch den Gemeindevorstand unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 5) Ansuchen von Markus Thurnes um Grundkauf

Der Gemeinderat lehnt das Ansuchen von Herrn Markus Thurnes, Dorfstraße 6, 6532 Ladis bzgl. des Kaufes einer Fläche des öffentlichen Gutes im Bereich zwischen den Grundstücken .42 und .43/2 GB Ladis ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 6) Leasing Gemeindefahrzeug

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Ablaufes des derzeitigen Leasingvertrages das vorhandene Gemeindefahrzeug (Toyota Hilux X-tra Cab D4-D) einzutauschen und durch das Modell Toyota Hilux 2,5 D-4D 145 Country Double Cab 4-türig 5-sitzig zu ersetzen.

Der Kaufpreis für das neue Fahrzeug beträgt € 28.116,00 inkl. Zubehör, Steuern und Einbau.

Folgende Leasingkonditionen werden vom Gemeinderat beschlossen:

Miete/Leasingrate pro Monat: € 365,46 inkl. USt., Laufzeit: 60 Monate.

Für das Fahrzeug ist noch eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 7) Präsentation der Beschlüsse des Agrarausschusses durch den Obmann

Alexander Hann, Obmann der Agrargemeinschaft Ladis informiert den Gemeinderat über die in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse der Agrargemeinschaft Ladis.

Es wird festgehalten, dass es sich bei dem Finanzierungsbeitrag für den Glockenstuhl der Pfarrkirche Ladis um eine Spende der Agrargemeinschaft handelt und keine Auswirkung auf den Substanzwert hat (Spende wird aus den land- und forstwirtschaftlichen Erträgen getätigt).

Weiters ist der Vertrag zwischen der Agrargemeinschaft Ladis und der Pfarre Ladis, bezüglich eines etwaigen Grundtausches, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachdem die TFLG-Novelle mit Kundmachung des Landesgesetzblattes Nr. 7/2010 am 18. Februar 2010 in Kraft getreten ist, haben jene Gemeinden wie Ladis, die Gemeindegutsagrargemeinschaften sind, dafür Sorge zu tragen, dass der den Gemeinden zustehende Substanzwert erhalten bleibt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 8) Errichtung Mauer Panzergasse

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Mauer im Bereich des öffentlichen Weges 1242/1 GB Ladis - Einfahrt „Panzergasse“. Herr Alois Thöni erteilt der Gemeinde Ladis die Gestattung zur Errichtung und Benützung der Mauer auf einer Teilfläche seines Grundstückes 119/3 GB Ladis. Für die Instandhaltung der Mauer ist die Gemeinde verantwortlich. Mit Herrn Alois Thöni, Greit 2, 6532 Ladis, wird zusätzlich eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 9) Antrag „Seeromantik Ladis“

Die „Seeromantik Ladis“ wird dieses Jahr wieder vom Tourismusverband veranstaltet. Der Ortsausschuss Ladis hat die Auslagerung der Organisation der Umrahmung des Festes (Musik, Speisen, Getränke, Straßenabspernung, gewerberechtliche Bewilligung...) beschlossen. Einige Vermieter bzw. Gastronomen werden die Umrahmung nun organisieren.

Auf Antrag dieser Vermieter und Gastronomen (Hausbrauerei Martinesler, Café Obladis, Gasthof Rauthof, Haus Esper, Apart Pension Bergland, Weiberkessl), beschließt der Gemeinderat, als Zuschuss für die touristische Förderung, die notwendigen Strom- und Wasseranschlüsse kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 10) Satzungsänderung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzungsänderung:

„Mit Wirkung ab 01.01.2011 erhält der § 5 der Satzung des Gemeindeverbandes 'Abfallbeseitigungsverband Westtirol' folgende neue Fassung:

§ 5

Aufwand des Gemeindeverbandes

(1)

- a) Der jährlich anfallende Personal- und Sachaufwand ist - sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird - soweit er nicht durch andere Einnahmen gedeckt wird, von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.
- b) Der jährlich anfallende laufende Aufwand für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle (= anteiliger Personalaufwand, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter und sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand) ist - soweit er nicht durch Einnahmen aus dem Betrieb der Kompostierungsanlage gedeckt wird - von den verbandsangehörigen Gemeinden in Form von Beiträgen an den Gemeindeverband zu tragen. Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind jeweils im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle zu berechnen.

(2)

- a) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) der von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten kompostierfähigen Abfälle in Form von Schuldendienstbeiträgen zu tragen.
- b) Der jährliche Schuldendienst, der sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol bezieht, ist von den verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Menge (Gewicht) des von den Gemeinden im jeweiligen Kalenderjahr angelieferten Haushalts- und Sperrmülls mit Ausnahme der kompostierfähigen Abfälle zu tragen.

(3)

- a) Investitionsbeiträge, die sich auf Investitionen für die Verarbeitung der kompostierfähigen Abfälle beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der nachstehend angeführten Einwohnergleichwerte zu leisten.

Gemeinden	Einwohnergleichwerte	EGW in %
Arzl im Pitztal	3.314	2,66%
Faggen	355	0,28%
Fendels	484	0,39%
Fiss	2.762	2,22%
Fließ	3.150	2,53%
Flirsch	1.257	1,01%
Galtür	1.937	1,56%
Grins	1.393	1,12%
Haiming	4.463	3,58%
Imst	10.075	8,09%
Imsterberg	790	0,63%
Ischgl	5.283	4,24%
Jerzens	1.654	1,33%
Kappl	3.790	3,04%
Karres	614	0,49%

Karrösten	743	0,60%
Kaunerberg	393	0,32%
Kaunertal	1.337	1,07%
Kauns	522	0,42%
Ladis	1.008	0,81%
Landeck	7.953	6,39%
Längenfeld	6.024	4,84%
Mieming	3.668	2,95%
Mils bei Imst	576	0,46%
Mötz	1.209	0,97%
Nassereith	2.256	1,81%
Nauders	2.812	2,26%
Obsteig	1.545	1,24%
Oetz	2.931	2,35%
Pettneu am Arlberg	2.000	1,61%
Pfunds	3.151	2,53%
Pians	819	0,66%
Prutz	1.902	1,53%
Ried im Oberinntal	1.873	1,50%
Rietz	2.111	1,69%
Roppen	1.687	1,35%
St. Anton am Arlberg	5.507	4,42%
St.Leonhard im Pitztal	2.827	2,27%
Sautens	1.643	1,32%
Schönwies	1.698	1,36%
See	1.605	1,29%
Serfaus	3.662	2,94%
Silz	2.943	2,36%
Spiss	203	0,16%
Stams	1.356	1,09%
Stanz bei Landeck	607	0,49%
Strengen	1.267	1,02%
Tarrenz	2.738	2,20%
Tobadill	569	0,46%
Tösens	695	0,56%
Umhausen	3.483	2,80%
Wenns	2.354	1,89%
Zams	3.532	2,84%
Summen:	124.530	100,00%

Die Einwohnergleichwerte setzen sich zusammen aus den Einwohnerzahlen lt. Stichtag 31.10.2008 und dem Schnitt der Nächtigungszahlen 2004 bis einschließlich 2008 geteilt durch 365. Bei einer Neuaufnahme einer Gemeinde erfolgt eine Einbindung in den Schlüssel.

- b) Investitionsbeiträge, die sich auf sonstige Investitionen des Abfallbeseitigungsverbandes beziehen, sind von den verbandsangehörigen Gemeinden nach folgendem Schlüssel zu leisten:

Gemeinde:	EWG in %
Arzl im Pitztal	2,53%
Faggen	0,08%
Fendels	0,33%
Fiss	2,42%
Fließ	1,52%
Flirsch	0,61%

Galtür	1,65%
Grins	1,21%
Haiming	3,39%
Imst	12,34%
Imsterberg	0,67%
Ischgl	5,26%
Jerzens	1,43%
Kappl	1,78%
Karres	0,82%
Karrösten	0,61%
Kaunerberg	0,00%
Kaunertal	0,00%
Kauns	1,10%
Ladis	0,52%
Landeck	9,44%
Längenfeld	5,50%
Mieming	2,09%
Mils bei Imst	0,51%
Mötz	0,71%
Nassereith	1,89%
Nauders	2,06%
Obsteig	0,91%
Ötz	1,67%
Pettneu am Arlberg	1,43%
Pfunds	1,83%
Pians	0,43%
Prutz	1,49%
Ried im Oberinntal.	1,80%
Rietz	1,58%
Roppen	1,58%
St. Anton am Arlberg	4,93%
St. Leonhard im Pitztal	2,24%
Sautens	1,28%
Schönwies	0,70%
See	0,62%
Serfaus	3,17%
Silz	2,31%
Spiss	0,08%
Stams	1,29%
Stanz bei Landeck	0,44%
Strengen	0,88%
Tarrenz	2,04%
Tobadill	0,17%
Tösens	0,41%
Umhausen	2,14%
Wenns	1,15%
Zams	2,96%
Gesamt	100,00%

Dieser Schlüssel beruht auf dem Schnitt der von den oben angeführten Gemeinden in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angelieferten Restmüllmengen (ohne Müllmengen aus der Hochwasserkatastrophe 2008 und ohne Krankenhausabfälle). Bei Neuaufnahme einer Gemeinde sind die in dieser Gemeinde in den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 angefallenen Restmüllmengen zur Einbindung in den Schlüssel heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 11) Allgemeine Sonderschule Ried i. O. – Sprengelneufestsetzung

Nachträgliche Aufnahme gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmung: 11:0)

Der Gemeinderat befürwortet und beschließt den Vorschlag der Eingliederung des Sonderschulsprengels Ried i. O. in den Sonderschulsprengel Zams. Durch einen einheitlichen Sonderschulsprengel kann mehr pädagogische Flexibilität erreicht werden. Die Erhaltung des Standortes Ried i. O. ist von großem Interesse.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TO-Pkt. 12) Personalangelegenheiten – Geschlossene Sitzung

Geschlossene Sitzung gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 (Abstimmung: 11:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

TO-Pkt. 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges



Der Bürgermeister:

(Anton Netzer jun.)

An der Gemeindetafel

angeschlagen am: 07.06.2010

abgenommen am: 22.06.2010

F. d. R. d. A.: P. Erhart